



Wahlvorschlagsformular

für die am 14. Juni 2026 stattfindende Erneuerungswahl von 6 Mitgliedern der Schulpflege für die Amtsdauer 2026-2030

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind. Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Listenbezeichnung/Partei

Kurzbezeichnung (Angabe freiwillig)

Zur Wahl in die **Schulpflege** werden folgende Kandidatinnen und Kandidaten mit politischem Wohnsitz in Schlieren vorgeschlagen:

	Name, Vorname, Geschlecht	Geburts- datum	Aktuelle Berufs- bezeichnung	Adresse	Zusatz (bisher / neu)	Rufname (Angabe freiwillig)	E-Mail-Adresse (für die stadtinterne Verwendung, An- gabe freiwillig)	Parteizu- gehörigkeit	Unterschrift Kandidatin / Kandidat (gilt als Wahlaner- kennung)
1.									
2.									
3.									
4.									

5.									
6.									

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Personen mit politischem Wohnsitz in der Stadt Schlieren unterzeichnet sein (§ 51 Abs. 1 GPR). Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 Abs. 2 GPR).

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in Schlieren:

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

Weitere Unterschriften:

16.				
17.				
18.				
19.				
20.				

Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

	Name, Vorname	Adresse	Telefonnummer	E-Mail-Adresse	Unterschrift
1. Vertretung					
2. Vertretung					

Die zur Vertretung ermächtigten Personen haben sicherzustellen, dass sie nach Einreichung des Wahlvorschlags für Rückfragen erreichbar sind.

Wenn die Unterzeichnenden eines Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Die Wahlvorschläge sind vollständig ausgefüllt bis spätestens am 11. März 2026, um 15.30 Uhr, beim Stadtrat Schlieren, Stadtkanzlei, Freiestrasse 6, 8952 Schlieren, einzureichen (§ 49 Abs. 1 GPR).
Zur Wahrung der Frist muss der Wahlvorschlag bis zu diesem Zeitpunkt bei der Stadtkanzlei im Original eingetroffen sein (Poststempel gilt nicht).

Beglaubigung durch Stimmregisterführer/in

Die vorstehend unterzeichnenden Personen und die vorgeschlagene/n Person/en werden als in der Stadt Schlieren stimmberechtigt bzw. als wählbar bestätigt.

Schlieren, _____ Die/Der Stimmregisterführer/in